

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Schulleitungen
der Schulen des Sekundarbereiches I
im Lande Bremen

Auskunft erteilt
Frau Jäger
Zimmer 316
Tel 0421 361 6795
Fax 0421 496 6795

E-mail:
sandra.jager@bildung.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-16

Bremen, 18.07.2012

Verfügung Nr. 45/2012

Schriftliche Abschlussprüfung im Sekundarbereich I von Schülerinnen und Schülern in einer 1. Fremdsprache, die nicht Englisch ist

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

zur Vorbereitung der schriftlichen Abschlussprüfung im Schuljahr 2012/2013 zum Erwerb der Erweiterten Berufsbildungsreife und des Mittleren Schulabschlusses bitte ich in der 1. Fremdsprache wie folgt zu verfahren:


1. Zu Beginn der 10. Jahrgangsstufe stellt die/ der Vorsitzende der Prüfungskommission fest, welche Schülerinnen und Schüler in einer 1. Fremdsprache, die nicht Englisch ist, in der schriftlichen Abschlussprüfung zum Ende des Schuljahres geprüft werden sollen.
2. Er bzw. sie überprüft, ob dazu vorab noch eine Sprachfeststellungsprüfung für betroffene Schülerinnen und Schüler erforderlich ist (gem. Richtlinien über die Sprachfeststellungsprüfung für Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Muttersprache vom 27.06.1994, Bremer Schulblatt 232.04).
3. Ich bitte bis zum **04.10.2012 (Ausschlussfrist)**
 - a) die Namen der Schülerinnen und Schüler, die in der Abschlussprüfung anstelle der 1. Fremdsprache Englisch ihre Herkunftssprache wählen, sowie
 - b) die Namen der betroffenen Schülerinnen und Schüler, die vorab eine Sprachfeststellungsprüfung (s.o.) ablegen müssen, an

- die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit z.H. Frau Jäger
(mailto:sandra.jager@bildung.bremen.de)

und an

- das Landesinstitut für Schule, z.H. Herrn Laubsch
(mailto:wlaubsch@lis.bremen.de)

wie folgt zu melden:

 Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestellen Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9.00 - 14.00 Uhr

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
Konto-Nr. 1070115000
BLZ 290 500 00

Sparkasse Bremen
Konto-Nr. 1090653
BLZ 290 501 01

Bezeichnung der 1. Fremdsprache, in der die Schülerinnen und Schüler anstatt Englisch geprüft werden sollen, z.B. in	Name und Vorname der Schülerinnen und Schüler	Sprachfeststellungsprüfung zuvor erforderlich
Russisch		Ja/ Nein
Türkisch		
Polnisch		
...		

Eine Sprachfeststellungsprüfung ist für Schülerinnen oder Schüler erforderlich, die erstmalig eine deutsche Schule besuchen und ihre Muttersprache anstelle der ersten oder zweiten Fremdsprache wählen, bisher aber keinen Unterricht in der Herkunftssprache erhalten haben.

Der Ersatz der Prüfung im Fach Englisch durch eine Prüfung in der Sprache des Herkunftslandes ist nur möglich bei einer Schülerin oder einem Schüler, die/ der unmittelbar nach dem Besuch der ausländischen Schule in eine der Jahrgangsstufen 7-10 aufgenommen worden ist.

Wenn zuvor eine Sprachfeststellungsprüfung für Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Muttersprache erforderlich ist, muss ein **Antrag mit beigefügtem Formular bis zum Freitag, 04.10.2012** bei Frau Jager gestellt werden (mailto: sandra.jager@bildung.bremen.de). Die Sprachfeststellungsprüfung wird dann sofort veranlasst.

Für Schülerinnen und Schüler, die nach dem 04.10.2012 in die 10. Jahrgangsstufe eintreten, ist unverzüglich ein entsprechender Antrag zu stellen! Andere Nachmeldungen zur Sprachfeststellungsprüfung nach dem Fristablauf sind unzulässig und werden nicht mehr berücksichtigt.

Ich bitte die Schulleitungen, diese Verfügung an die Sprecherinnen und Sprecher der betroffenen Fachkonferenzen bzw. an die zuständigen Fachlehrkräfte weiterzugeben und um Beachtung und Einhaltung des o.a. Termins.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Hajo Sygusch